

**Stiftung
Kinderheim Wieseneck**

2024

Jahresabschluss
und
Rechenschaftsbericht

Teil I – Aufstellung des Jahresabschlusses 2024

- Festlegung, Aufgliederung und Verwendung der Jahresergebnisse 2024 (§ 95 Abs, 1 GemO) 03
- Aufstellungsbeschluss 05

Teil II – Rechenschaftsbericht 06

Teil III – Ergebnisrechnung

- **Gesamtergebnisrechnung (§§ 49, 51 GemHVO) 11**
 - Grundlagen der Ergebnisrechnung 13
 - Erläuterungen wesentliche Ergebnisse/Planabweichungen 14
 - Kennzahlen zur Beurteilung der Ertragslage 19
- **Teilergebnisrechnungen (§ 51 i.V.m. § 4 Abs. 3 GemHVO) 20**

Teil IV – Finanzrechnung

- **Gesamtfinanzrechnung (§§ 50, 51 Abs. 2 GemHVO) 23**
 - Grundlagen der Finanzrechnung 25
 - Abstimmung zwischen dem Zahlungsmittelbestand der Bilanz und dem Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung 25
 - Liquidität 26
 - Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Finanzrechnung 27
 - Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzlage 30
- **Teilfinanzrechnungen (§ 51 i.V.m. § 4 Abs. 4 GemHVO) 32**

Teil V – Bilanz zum 31.12.2024 (§ 52 GemHVO)

- **Bilanz 35**
 - Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (§ 53 Abs. 2 Nr. 5 GEMHVO) 36
 - Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Bilanz 42
 - Kennzahlen zur Beurteilung der Kapitallage 49
- **Sonstige Angaben**
 - Anteil der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen 50
 - Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre 50

Teil VI – Anhang

- **Organe der Stiftung Kinderheim Wieseneck im Rechnungsjahre 2024 51**
- **Anlagen**
 - Vermögensübersicht/Anlagespiegel 2024 (§ 55 Abs. 1 GemHVO) 53
 - Rücklagenübersicht 2024 (§ 23 GemHVO) 54
 - Schuldenübersicht 2024 (§ 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemHVO) 55
 - Liquiditätsübersicht 2024 (§ 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO) 56
 - Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit 57
 - Übersicht Haushaltsermächtigungen 2024 58
 - Übersicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 58
 - Entwicklung der Bilanzen seit 2011 59

Festlegung, Aufgliederung und Verwendung der Jahresergebnisse 2024 (§ 95 Abs, 1 GemO)

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	2.908.629,16
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.891.971,46
1.3	Ordentliches Ergebnis	16.657,70
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis	0,00
1.7	Gesamtergebnis	16.657,70

2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.834.080,88
2.2	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.637.841,93
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	196.238,95
2.4	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	624.628,59
2.5	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.254.681,63
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-630.053,04
2.7	Finanzierungsmittelbedarf	-433.814,09
2.8	Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-22.288,22
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-22.288,22
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-456.102,31
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-504,93
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	576.044,65
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-456.607,24
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	119.437,41

3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	10.824.731,75
3.3	Finanzvermögen	1.957.232,43
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag Aktiva	12.781.964,18
3.7	Basiskapital	4.518.840,61
3.8	Rücklagen	1.618.871,82
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	5.084.465,09
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	1.559.786,66
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag Passiva	12.781.964,18

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 -35 GemHVO)									
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus.			Rücklagen aus Überschüssen		Basis-kapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis				ordentliche Ergebnisse	Sonder-ergebnisse	
				2023	2022	2021			
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	16.657,70	0,00	0,00	0,00	688.519,70	913.694,42	4.518.840,61
2	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur ordentlichen Rücklage		-16.657,70				16.657,70		
3	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklage und des Fehlbetragsvortrags			0,00	0,00	0,00	705.177,40	913.694,42	4.518.840,61

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 16.657,70 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die ordentliche Ergebnisrücklage erhöht sich damit auf 705.177,40 Euro.

Die Sonderergebnisrücklage bleibt unverändert, sie beträgt 913.694,42 Euro.

Aufstellungsbeschluss

Der zahlenmäßige Jahresabschluss der Stiftung Kinderheim Wieseneck zum 31.12.2024 erfolgte mit der Buchung der Ergebnisverwendung am 05.06.2025. Die weitere Erarbeitung des Jahresabschlussberichtes mit allen gesetzlich notwendigen Anlagen und Bestandteilen gemäß § 95 Abs. 1 GemO erfolgte im Anschluss daran

Göppingen, den 01.09.2025

Alex Maier
Stiftungsvorstand

Ulla Elschner
Stellvertretender Stiftungsvorstand

■ Gründung und Zweck der Stiftung

Der von Pfarrer Christoph Blumhardt und Schwester Anna von Sprewitz in Jebenhausen durch Stiftungsurkunde vom 30.12.1913 mit Nachtrag vom 13.05.1914 errichteten Stiftung wurde am 09.07.1914 durch Entschließung des Königs von Württemberg die Eigenschaft einer juristischen Person verliehen und mit Erlass des Württembergischen Staatsministeriums vom 16.10.1931 öffentlich-rechtliche Eigenschaft zuerkannt.

Der Stiftungsvorstand bestand zu Lebzeiten der Stifter aus den beiden Stiftern und dem Ortsvorsteher. Nach dem Ableben der Stifter, ging die Stiftungsverwaltung auf den Gemeinderat unter Zuziehung der Ortsgeistlichen in Jebenhausen über. Seit der Eingliederung der Gemeinde Jebenhausen nach Göppingen am 01.04.1939 ist nach der Bestätigung der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung vom 25.10.1939 der jeweilige Vertreter der Stadt Göppingen Stiftungsvorstand.

Der Gemeinderat der Stadt Göppingen hat mit Beschluss vom 05.07.1990 eine Stiftungssatzung „Stiftung Kinderheim Wieseneck“ beschlossen. Hauptzweck der Stiftung ist, die Unterhaltung und Betrieb eines Kindergartens und lt. Satzung auch die kostenlose Überlassung von Räumen für die örtliche Krankenpflegestation im Stadtbezirk Jebenhausen. Mit Auflösung der örtlichen Krankpflegestation ist dieser jedoch gegenstandslos geworden. Die Stiftung darf weitere Geschäfte tätigen, die dem sozialen Gedanken der Stiftung entsprechen, soweit Stiftungsmittel noch zur Verfügung stehen.

Das Stiftungsvermögen dient der dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks. Dabei ist das Stiftungsvermögen auf Dauer zu erhalten.

■ Rechtlicher Rahmen und allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Kinderheim Stiftung Wieseneck“ ist eine kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß § 31 Stiftungsgesetz. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und ist daher sowohl von der Körperschaftsteuer als auch von der Gewerbesteuer befreit. Die Stiftung unterliegt dem Umsatzsteuergesetz, ist aber aufgrund verschiedener Einzelregelungen derzeit grundsätzlich von der Umsatzsteuer befreit.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung. Die Verwaltungs- und Wirtschaftsführung wird durch städtische Dienststellen wahrgenommen. Hierfür leistet die Stiftung der Stadt Göppingen Kostenersatz.

Nach § 95 der Gemeindeordnung hat die Stiftung zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Stiftung so darzustellen, dass ein reales Bild über die Lage der Stiftung vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Dem Jahresabschluss liegt ein doppisch geprägtes 3-Komponenten-Rechnungswesen, mit der Darstellung von Erträgen / Aufwendungen (Ergebnisrechnung), Ein- / Auszahlungen (Finanzrechnung) und einer Bilanz zugrunde.

Mit Beschluss vom 11.04.2019 (GRDS 124/2019) hat der Stiftungsrat beschlossen, dass der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2 bis 4 GemHVO aufgestellt wird. Mit diesem Beschluss wurde die Grundlage geschaffen, den bisherigen Umfang beim Planvergleich beizubehalten.

■ Stand der Aufgabenerfüllung

Unterhaltung und Betrieb des Kinderhauses

Der Betrieb des Kinderhauses umfasst 2024 insgesamt acht Gruppen, davon eine Krippengruppe, vier Kindergartengruppen in Altersmischung (davon eine Naturgruppe) und drei Hortgruppen. Das Kinderhaus ist mit einer Auslastungsquote von 111 % im Jahr 2024 voll ausgelastet. Seit 2021 ist das Kinderhaus zudem Familienzentrum, d.h. zum Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag werden zusätzlich Angebote der Begegnung, Beratung, Bildung und Begleitung für Kinder jeden Alters und deren Familien angeboten. Zum Kinderhausbetrieb gehören der Gebäudekomplex Boller Str. 8, das Erdgeschoss der Villa Wieseneck (Boller Str. 8/1) und das Erdgeschoss des Neubaus Boller Str. 6.

Mit der Erweiterung und Sanierung des Kinderhauses, Boller Str. 8 im Jahr 2014 hat die Stiftung begonnen die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen um sowohl den quantitativen als auch den qualitativen Bedürfnissen der Kinder, Eltern und Erziehenden im Bereich Betreuung, Erziehung und Bildung gerecht zu werden. Im September 2024 wurde der Schülerhortneubau, Boller Str. 6 und die dazugehörigen Umfeldmaßnahmen „Neubau Innenhof“ und „Zufahrtstraße, Wendeplatte, Parkplätze“ in Betrieb genommen.

Verwaltung des Immobilien- und Finanzvermögens

Die Verwaltung der Wohn- und Geschäftsgebäude ist an die Wohnbau Göppingen GmbH vergeben. Mit der Hausverwaltung der Seniorenwohnanlage ist die Edelman GmbH, mit der Mietverwaltung die Wilhelmshilfe e.V. beauftragt. Größere Unterhaltungsmaßnahmen waren 2024 weder geplant noch erforderlich. Angesichts des vorhandenen Immobilienbestands, muss sich die Stiftung aber auf einen enormen Sanierungsbedarf in den kommenden Jahren einstellen. Herausforderung wird sein, den Gebäudebestand mit Blick auf das Heizungs- und Klimagesetz energetisch, ökologisch und zugleich wirtschaftlich zu sanieren.

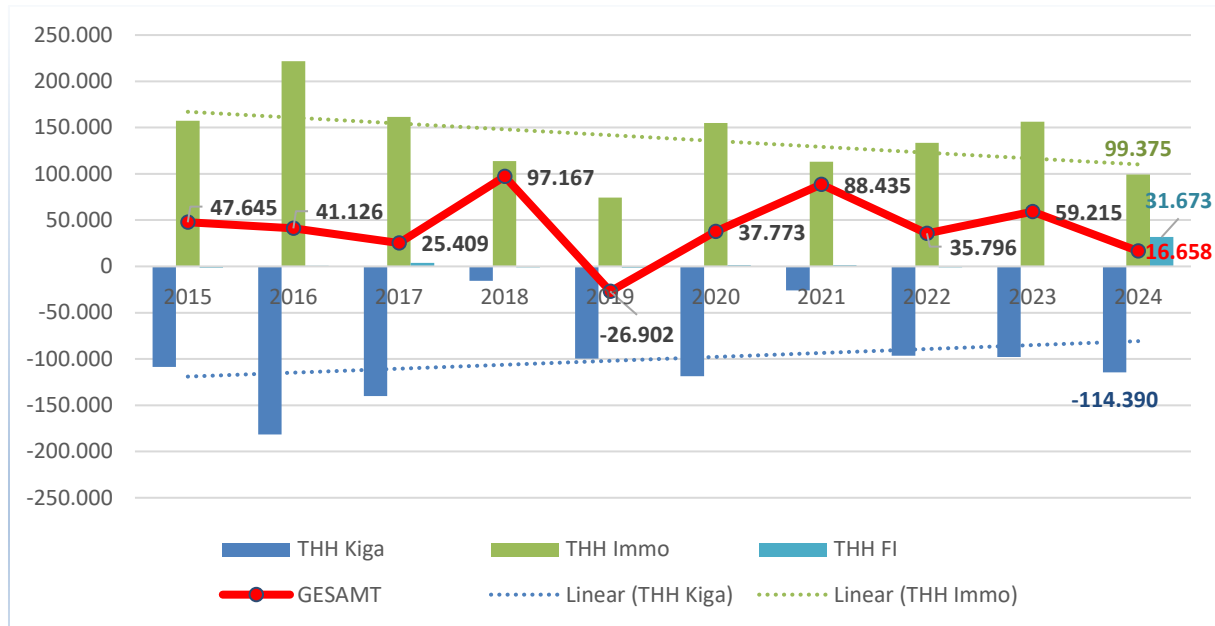
Die Unterhaltung der Kleingartenanlagen und des Waldes obliegt den städtischen Dienststellen. Die für 2024 geplante Erneuerung der Wasserleitung in der Kleingartenanlage „Kreben“ wurde aus Kapazitätsgründen auf das Jahr 2025 verschoben.

■ Wirtschaftliche Lage

Ergebnisrechnung

Das Jahr 2024 schließt mit einem positiven Gesamtergebnis von rd. 16.658 Euro ab. Möglich war dies vor dem Hintergrund, dass keine größeren Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt und erstmalig wieder nennenswerte Zinserträge aus dem Finanzvermögen erzielt werden konnten. Im Ergebnis kann der Ressourcenverbrauch vollständig gedeckt und weitere Rücklagen aufgebaut werden. Die Finanzplanung prognostiziert jedoch durchgängig negative Ergebnisse. Zum einen führen größere Unterhaltungsmaßnahmen zu geplanten Rücklagenentnahmen, zum anderen wachsen die Erträge nicht in gleichem Maße wie die Aufwendungen. Im Teilhaushalt des Kinderhauses müssen die Abschreibungen aus dem Eigenanteil der Investitionen rund um den Schülerhortneubau zusätzlich erwirtschaftet werden. Zugleich nimmt die Ertragskraft aus dem Immobilienvermögen stetig ab.

Das Schaubild zeigt die Nettoressourcenergebnisse der Teilhaushalte seit 2015 auf.



Finanzrechnung

Der **Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung** ist mit rd. 196.239 Euro positiv. Er liegt deutlich über dem Mindestzahlungsmittelschuss von rd. 22.288 Euro, die Tilgungsverpflichtungen können mühelos gedeckt werden. Zur Finanzierung von Investitionen stehen Mittel von rd. 174.000 Euro zur Verfügung. Aufgrund der prognostizierten Defizite in den Ergebnishaushalten der kommenden Jahre, ist grundsätzlich auch mit geringeren Zahlungsmittelüberschüssen in den Finanzhaushalten zu rechnen.

Der **Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** ist mit rd. 630.053 Euro um rd. 130.500 Euro höher als geplant. Investive Schwerpunkte waren der Neubau des Schülerhorts mit rd. 750.000 Euro (Gesamtinvestitionsvolumen rd. 2,5 Mio. Euro), die Neugestaltung des Innenhofes mit rd. 400.000 Euro sowie die Erneuerung der Zufahrt mit rd. 510.000 Euro. Auf der Einnahmeseite waren die Investitionskostenzuschüsse der Stadt Göppingen veranschlagt. Alle Baumaßnahmen konnten im Herbst 2024 abgeschlossen und die Anlagen in Betrieb genommen werden. Die Schlussabrechnungen stehen noch aus. Im Ergebnis sind rd. 1.255.000 Euro Auszahlungen und rd. 625.000 Euro Einzahlungen tatsächlich geflossen. Rd. 623.000 Euro Auszahlungs- und rd. 436.000 Euro Einzahlungsermächtigungen werden ins Jahr 2025 übertragen. Auf die Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Finanzrechnung wird verwiesen.

Eine **Kreditaufnahme** war weder geplant noch erforderlich. Der **Finanzierungsmittelbedarf auf Finanzierungstätigkeit** (auch Nettoneuverschuldung), also der Saldo aus Kreditaufnahme und Kredittilgung, des laufenden Jahres entspricht mit rd. -22.288 Euro den Tilgungsleistungen. Der Schuldenstand zum Jahresende 2024 sinkt von rd. 808.205 Euro auf 785.917 Euro. Auf die Anlage Schuldenübersicht wird verwiesen.

Die **liquiden Eigenmittel** zum Jahresende haben sich von rd. 1.576.045 Euro um rd. 456.607 Euro auf rd. 1.119.437 Euro verringert. Der gesetzliche Mindeststand von rd. 45.000 Euro ist damit mehr als gegeben. Die Stiftung ist nach wie vor sehr gut mit Kassenmitteln ausgestattet. Die Liquidität war jederzeit gewährleistet. Auf die Anlage Liquiditätsübersicht wird verwiesen.

Entwicklung des Stiftungsvermögen

Eigenkapital

Durch den Ergebnisausgleich aus 2024 erhöht sich die Ergebnisrücklage und damit das Eigenkapital um rd. 16.658 Euro von rd. 6.121.055 Euro auf rd. 6.137.712 Euro.

Die **Eigenkapitalquote** sinkt um 7,7%-Punkte auf 48,0 %. Die Fremdkapitalquote steigt entsprechend. Die im Vergleich zu den Kommunen eher niedrige Eigenkapitalquote von 48,0 % resultiert aus dem hohen Anteil an Sonderposten. Der Rückgang der Eigenkapitalquote 2024 zeigt daher nicht die Zunahme der Verschuldung, sondern die Zunahme der Sonderposten aus der Passivierung der Investitionszuschüsse der Stadt Göppingen im Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen. Auf die Erläuterungen zur Bilanz und die Kennzahlen zur Beurteilung der Kapitallage wird verwiesen.

Der **Anlagendeckungsgrad**, der das Verhältnis von langfristigem Anlagevermögen zu langfristigem Kapital ins Verhältnis setzt beträgt 110,4 % und liegt damit deutlich über dem Soll von 100 %. Auf die Kennzahlen zur Beurteilung der Kapitallage wird verwiesen.

Vermögenserhalt

Wichtigste Kennzahl der Stiftung ist das Stiftungsvermögen. Es ist auf Dauer zu erhalten. Mit Gründung 1913 wurde die Stiftung mit Geld- und Grundvermögen ausgestattet, buchhalterisch entspricht das auf der Passivseite dem sogenannten Grundstockkapital. Erstmalig flächendeckend monetär bewertet wurde das Vermögen allerdings erst mit Einführung der doppischen Buchführung zum 1.1.2011. Das korrigierte Basiskapital und damit das Stiftungskapital wurde mit rd. 4.518.841 Euro ermittelt. Das Basiskapital entspricht dabei dem Grundstockkapital zuzüglich den bis dahin erwirtschafteten Kapitalzugängen.

Nominal ist die Kapitalerhaltungspflicht erfüllt, wenn mindestens das Grundstockkapital betragsmäßig erhalten bleibt. Allerdings wird hierbei die laufende Wertminderung durch Inflation nicht berücksichtigt. Um eine Aussage zur Kapitalerhaltung treffen zu können, kann hilfsweise die Eigenkapitalrendite herangezogen werden. Die **Eigenkapitalrendite** beschreibt das Verhältnis von erwirtschaftetem Ertrag zu eingesetztem Eigenkapital. Sie sollte möglichst über der Inflationsrate liegen um die reale Kaufkraft des Basiskapitals dauerhaft erhalten zu können.

$$\frac{\text{Gesamtergebnis x 100}}{\text{Basiskapital incl. Ergebnisrücklagen}} = \text{Eigenkapitalrendite}$$

	2021	2022	2023	2024
Eigenkapitalrendite in %	3,5%	3,8%	1,0%	0,3%
Inflationsrate	3,10%	7,90%	5,90%	2,20%
(Stat. Bundesamt)				

Seit 2022 liegt die Eigenkapitalrendite dauerhaft unter der Inflation, d.h. der erwirtschaftete Ertrag reicht nicht aus um den Kaufkraftverlust aus der Inflation zu decken.

Fazit und Ausblick

Trotz negativer Planungen ist es der Stiftung erneut gelungen einen ordentlichen Überschuss von rd. 16.658 Euro zu erwirtschaften. Im Ergebnis kann der Ressourcenverbrauch vollständig gedeckt und weitere Rücklagen aufgebaut werden. Möglich war dies nur, weil größere Unterhaltungsmaßnahmen nicht wie geplant umgesetzt wurden. Das Ergebnis darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen weiter aufgeht.

Der Ressourcenbedarf des Kinderhauses ist mit Inbetriebnahme des Schülerhortneubaus merklich angewachsen. Rd. 30 % der Abschreibungen müssen zukünftig von der Stiftung selbst erwirtschaftet werden. Zugleich nimmt die Ertragskraft aus dem Immobilienvermögen kontinuierlich ab. Positiv hingegen wirkt sich die Entwicklung auf dem Zinsmarkt aus, die es ermöglicht 2024 erstmalig wieder nennenswerte Zinserträge aus dem Finanzvermögen zu erwirtschaften. Angesichts der anhaltenden Rezession der deutschen Wirtschaft und der vorherrschenden Krisen in der Welt ist damit aber nicht verlässlich zu rechnen.

Nachdem der räumliche Transformationsprozess rund um das Kinderhaus weitgehend abgeschlossen ist, wird die Herausforderung der kommenden Jahre sein, den Gebäudebestand mit Blick auf das Heizungs- und Klimagesetz energetisch, ökologisch und zugleich wirtschaftlich zu sanieren. Es gilt die Ertragskraft zu stabilisieren und zu verbessern. Auf der Aufwandseite müssen Leistungen und Standards hinterfragt, auf der Ertragsseite Potentiale voll ausgeschöpft werden. Moderate Mieterhöhungen werden in 2025 umgesetzt, die wirtschaftliche Nutzung der Kleingartenflächen ist zu hinterfragen. Die schrittweise Anhebung der Kindergartengebühren und Essensentgelte ist zu prüfen.

Die Finanz- und Kapitallage der Stiftung ist nach wie vor solide. Die Stiftung ist gut mit Kassenmitteln ausgestattet. Die liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2024 betragen rd. 1,1 Mio. Euro. Sie werden aber nach Abfluss der Schlusszahlungen für die Baumaßnahmen bis zum Ende des Jahres 2025 auf rd. 885.000 Euro abgeschmolzen sein. Der Schuldenstand zum Jahresende 2024 sinkt auf 785.917 Euro.

Göppingen, im August 2025

Ulla Elschner
Stellvertretender Stiftungsvorstand

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Vergleich	Ergänz.	Ermächtig.-	Verfügbare	Ermächtig.-
			Vorjahr	2024	Ansatz	Ergebnis /	Festleg. im	übertrag	Mittel abzgl.	übertrag.
			2023	2024	2024	Ansatz /	HH-Vollzug	aus	Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 2 - 3)	2024	2023	2025		
		1	2	3	4	5	6	7	8	
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.790.397,29	1.955.692,60	2.037.000	81.307-	0	0	81.307	0
		31400000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	12.498,00	34.200,00	25.000	9.200	0	0	9.200-	0
		31410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	146.924,00	111.495,96	64.800	46.696	0	0	46.696-	0
		31420000 Zuw.für laufende Zwecke v.Gemeinden u. G	1.630.446,89	1.809.651,54	1.947.200	137.548-	0	0	137.548	0
		31480000 Zuweisungen lfd Zwecke übriger Bereich	528,40	345,10	0	345	0	0	345-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	107.253,41	121.850,89	124.680	2.829-	0	0	2.829	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	288.246,85	275.040,75	285.000	9.959-	0	0	9.959	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	484.881,60	472.194,42	444.680	27.514	0	0	27.514-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.237,84	47.744,64	18.000	29.745	0	0	29.745-	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	4.887,02	35.922,01	6.050	29.872	0	0	29.872-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	354,48	183,85	300	116-	0	0	116	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.697.258,49	2.908.629,16	2.915.710	7.081-	0	0	7.081	0
12	-	Personalaufwendungen	1.655.466,45-	1.848.646,19-	1.868.580-	19.934	0	0	19.934-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	534.582,13-	546.769,62-	663.540-	116.770	0	0	116.770-	0
15	-	Abschreibungen	214.718,97-	237.339,60-	240.160-	2.820	0	0	2.820-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.427,85-	5.334,65-	5.100-	235-	0	0	235	0
17	-	Transferaufwendungen	1.120,75-	3.066,46-	4.500-	1.434	0	0	1.434-	0
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	1.120,75-	3.066,46-	4.500-	1.434	0	0	1.434-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	226.727,31-	250.814,94-	255.730-	4.915	0	0	4.915-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.638.043,46-	2.891.971,46-	3.037.610-	145.639	0	0	145.639-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	59.215,03	16.657,70	121.900-	138.558	0	0	138.558-	0
23	=	Sonderergebnis	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
24	=	Gesamtergebnis	59.215,03	16.657,70	121.900-	138.558	0	0	138.558-	0

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug 2024	Ermächtig.-übertrag aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtig.-übertrag. nach 2025
		2023	2024	2024					
		EUR	EUR	EUR					
		1	2	3	4	5	6	7	8
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	59.215,03-	16.657,70-	0	16.658-	0	0	16.658	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	121.900	121.900-	0	0	121.900	0

■ Grundlagen der Ergebnisrechnung

Zum Zweck der Budgetierung schreibt der Gesetzgeber die Bildung von Teilhaushalten vor. Per Gesetz bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Rechnungslegung folgt dabei der Planung, d.h. die Gesamtergebnisrechnung ist in drei Teilergebnisrechnungen unterteilt (§ 4 Abs. 4 GemHVO), die im weitesten Sinne nach der örtlichen Organisation institutionell gegliedert sind. Sie bilden die Verantwortungsbereiche innerhalb der städtischen Verwaltung ab:

THH_KIGA Teilhaushalt Kindergarten Stiftung Wieseneck
Verantwortlicher: Herr Ulrich Drechsel bis 31.01.2024
Frau Anja Sauter ab 01.02.2024

THH_IMMO Teilhaushalt Immobilienwirtschaft
Verantwortliche: Frau Christiane Fitschen

THH_FI Teilhaushalt Finanzwirtschaft
Verantwortlicher: Herr Rudolf Hollnaicher

Innerhalb der Teilergebnisrechnungen erfolgt eine weitere Untergliederung nach Produktgruppen

Für jede Teilergebnisrechnung wird eine in sich geschlossene Kosten- und Leistungsrechnung geführt, bei der über eine Kostenstellenrechnung die Aufbauorganisation abgebildet wird und über die Kostenträgerrechnung die Leistungen (Produkte) gewertet werden.

Zum Zwecke der Budgetierung bzw. Mittelüberwachung werden innerhalb der Teilergebnisrechnungen sogenannte Budgeteinheiten gebildet, die bestimmte Kontierungskombinationen innerhalb der jeweiligen Teilergebnisrechnungen zusammenfassen.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden nach § 4 Abs. 3 GemHVO zentral in der Teilergebnisrechnung des THH_FI verbucht. In den Teilergebnisrechnungen wird auf die Darstellung von anteiligen Fremdzinsen und kalkulatorischen Zinsen verzichtet.

Erläuterungen zu den wesentlichen Ergebnissen und Planabweichungen

Die Nummerierung bezieht sich auf die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung gemäß § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO. Zwischensummen und Posten ohne Werte in den Berichtsjahren werden nicht dargestellt.

2. Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.790.397,29	1.955.692,60	2.037.000	-81.307
		31400000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	12.498,00	34.200,00	25.000	9.200
		31410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	146.924,00	111.495,96	64.800	46.696
		31420000 Zuweisungen für lauf. Zwecke v. Gemeinden u. GV	1.630.446,89	1.809.651,54	1.947.200	-137.548
		31480000 Zuweisungen für laufende Zwecke übriger Bereich	528,40	345,10	0	345

Mindererträge in Höhe von 81.307,40 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2024.

Mehrerträge in Höhe von 165.295,31 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Gegenüber der Planung sind folgende wesentliche Abweichungen entstanden:

- Mehrerträge aus dem Förderprogramm „Sprachkita“ von rd. 9.200 Euro.
- Mehrerträge aus nicht geplanten Eingliederungshilfen von rd. 40.000 Euro.
- Mehrerträge aus dem Förderprogramm „Kolibri“ rd. 6.600 Euro.
- Mindererträge aus dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Göppingen für das Kinderhaus von rd. 137.000 Euro. (Der Zuschuss errechnet sich in Abhängigkeit vom betrieblichen Abmangel, d.h. Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen ggü. dem Plan führen grundsätzlich zu einer Verringerung des Zuschusses und umgekehrt.)

3. Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	
			1	2	3	4
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	107.253,41	121.850,89	124.680	-2.829

Mindererträge in Höhe von 2.829,11 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2024.

Mehrerträge in Höhe von 14.597,48 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Die Auflösungen errechnen sich aus der integrierten Anlagebuchhaltung. Die städtischen Zuschüsse für Investitionen des Kinderhauses Stiftung Wieseneck werden entsprechend des Mittelabflusses auf der Ausgabenseite ausbezahlt.

5. Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

lfd Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	
			1	2	3	4
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	288.246,85	275.040,75	285.000	-9.959

Mindererträge in Höhe von 9.959,25 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2024.

Mindererträge in Höhe von 13.206,10 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Die Gebühreneinnahmen spiegeln die Auslastung des Kindehauses wider. Daneben wird das Einnahmenvolumen aber auch vom Betreuungsumfang, von der Inanspruchnahme des Essensangebots und vom gewährten Nachlass aufgrund der im Haushalt lebenden Kinder bestimmt. Trotz Vollauslastung kommt es 2024 zu geringen Mindererträgen.

6. Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

lfd Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	
			1	2	3	4
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	484.881,60	472.194,42	444.680	27.514

Mehrerträge in Höhe von 27.514,42 Euro im Vergleich zum Planansatz 2024.

Mindererträge in Höhe von 12.687,18 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Unter der Position „Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“ werden Mieten und Pachten verbucht. Gegenüber der Planung sind folgende wesentliche Abweichungen entstanden:

- Mehrerträge aus dem geänderten Geschäftsprozess im Bereich der Seniorenwohnanlage. Hausgelder von rd. 33.000 Euro werden als durchlaufender Posten vereinnahmt, sie korrespondieren mit Aufwendungen bei den Sachaufwendungen in gleicher Höhe.
- Mindererträge bei Wohn- und Gewerbeimmobilien von rd. 7.000 Euro aufgrund Leerstand bei Mieterwechsel.

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

lfd Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.237,84	47.744,64	18.000	29.745

Mehrerträge in Höhe von 29.744,64 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2024.

Mehrerträge in Höhe von 26.506,80 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Gegenüber der Planung sind Mehrerträge von rd. 30.000 Euro aus der Erstattung von Mutterschaft- und Krankengeld durch die Krankenkassen entstanden.

8. Zinsen und ähnliche Erträge

lfd Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	
			1	2	3	4
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	4.887,02	35.922,01	6.050	29.872

Mehrerträge in Höhe von 29.872,01 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2024.

Mehrerträge in Höhe von 31.034,99 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Die Mehrerträge resultieren aus nicht geplanten Zinserträgen für kurzfristig Geldanlagen, ermöglicht aufgrund der vorhandenen Liquidität und der positiven Zinsentwicklung am Markt.

10. Sonstige ordentliche Erträge

lfd Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	
			1	2	3	4
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	354,48	183,85	300	-116

Mindererträge in Höhe von 116,15 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2024.

Mindererträge in Höhe von 170,63 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Hier werden im Wesentlichen Erträge aus Nebenforderungen verbucht..

12. Personalaufwendungen

lfd Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	
			1	2	3	4
12	-	Personalaufwendungen	-1.655.466,45	-1.848.646,19	-1.868.580	19.934

Minderaufwendungen in Höhe von 19.933,81 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2024.

Mehraufwendungen in Höhe von 193.179,74 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem Tarifabschluss 2024. Im Plan waren für die Beschäftigten Tarifsteigerungen von 10,54 % ganzjährig unterstellt. Tatsächlich vereinbart wurde eine Gehaltserhöhung von 11,5 % über 32 Monate, beginnend zum 01.11.2024 mit 6 %.

14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	
			1	2	3	4
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-534.582,13	-546.769,62	-663.540	116.770

Minderaufwendungen in Höhe von 116.770,38 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2024.

Mehraufwendungen in Höhe von 12.187,49 Euro im Vergleich zum Vorjaheresergebnis.

Gegenüber der Planung sind folgende wesentliche Abweichungen entstanden:

- Minderaufwendungen durch den Wegfall bzw. Abbau der Containeranlage „Schülerhort“ von rd. 74.000 Euro (Hohe Rückerstattungen aus der Schlussabrechnung für Strom, geringere Ab- und Rückbaukosten).
- Minderaufwendungen durch die Verschiebung der Unterhaltungsmaßnahme „Sanierung Wasserleitung Kleingartenanlage Kребen“ von rd. 70.000 Euro.
- Minderaufwendungen durch nicht abgerufene Pauschalbudgets für Unterhaltung von rd. 18.200 Euro.
- Minderaufwendungen für Fernwärme aufgrund hoher Rückerstattung aus 2023 von rd. 27.000 Euro.
- Mehraufwendungen für Gebäudereinigung sowie Wäscherei und Hygieneprodukte von rd. 12.600 Euro.
- Mehraufwendungen für Hausgelder von rd. 42.800 Euro, u.a. für
 - Mietwohnungen, betreut durch WGG von rd. 8.800 Euro.
 - Schülerhort, Boller Str. 8, erstmalige Verbuchung, von rd. 7.000 Euro.
 - die Seniorenwohnanlage von rd. 33.000 Euro (Durchlaufender Posten, siehe Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte).
- Mehraufwendungen für Lebensmittel für die Zubereitung der Mittagessen im Kinderhaus von rd. 10.900 Euro.
- Mehraufwendungen für EDV-Ausstattung und -Betrieb im Kinderhaus von rd. 12.600 Euro.

15. Abschreibungen

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	
			1	2	3	4
15	-	Abschreibungen	-214.718,97	-237.339,60	-240.160	2.820

Minderaufwendungen in Höhe von 2.820,40 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2024.

Mehraufwendungen in Höhe von 22.620,63 Euro im Vergleich zum Vorjaheresergebnis.

Die Abschreibungen errechnen sich aus der integrierten Anlagebuchhaltung und ggf. aus Abschreibungen von Forderungen.

16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	
			1	2	3	4
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.427,85	-5.334,65	-5.100	-235

Mehraufwendungen in Höhe von 234,65 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2024.

Minderaufwendungen in Höhe von 93,20 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Neben Zinsen werden hier auch Kosten des Zahlungsverkehrs verbucht. Es sind keine wesentlichen Abweichungen entstanden.

17. Transferaufwendungen

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	
			1	2	3	4
17	-	Transferaufwendungen	-1.120,75	-3.066,46	-4.500	1.434
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-1.120,75	-3.066,46	-4.500	1.434

Minderaufwendungen in Höhe von 1.433,54 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2024.

Mehraufwendungen in Höhe von 1.945,71 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Die verbuchten Transferaufwendungen resultieren aus der Beteiligung der Stiftung Kinderheim Wieseneck an den Kosten für den Heilpädagogischen Fachdienst der Vinzenz von Paul gGmbH.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	
			1	2	3	4
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-226.727,31	-250.814,94	-255.730	4.915

Mehraufwendungen in Höhe von 4.915,06 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2024.

Mehraufwendungen in Höhe von 24.087,63 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Gegenüber der Planung sind folgende wesentliche Abweichungen entstanden:

aus der Baubetreuung durch die WGG für die Investitionsmaßnahmen „Neugestaltung Innenhof“ und „Zufahrt“ von rd. 17.600 Euro und entstanden.

Kennzahlen zur Beurteilung der Ertragslage

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis		Ergebnis	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7	7
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	35.796	59.215	16.658	-111.900	-11.800	-9.700
Aufwandsdeckungsgrad	%	101,4%	102,2%	100,6%	96,3%	99,6%	99,7%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	196.255	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	232.051	59.215	16.658	-111.900	-11.800	-9.700

Ordentliches Ergebnis/Aufwandsdeckungsgrad

Das Jahr 2024 schließt mit einem positiven Gesamtergebnis von rd. 16.658 Euro ab. Möglich war dies vor dem Hintergrund, dass keine größeren Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt und erstmalig wieder nennenswerte Zinserträge erzielt werden konnten. Im Ergebnis kann der Ressourcenverbrauch vollständig gedeckt und weitere Rücklagen aufgebaut werden. Die Finanzplanung prognostiziert jedoch durchgängig negative Ergebnisse. Zum einen führen größere Unterhaltungsmaßnahmen zu geplanten Rücklagenentnahmen, zum anderen wachsen die Erträge nicht in gleichem Maße wie die Aufwendungen. Im Teilhaushalt des Kindehauses müssen die Abschreibungen aus dem Eigenanteil der Investitionen rund um den Schülerhortneubau zusätzlich erwirtschaftet werden. Zugleich nimmt die Ertragskraft aus dem Immobilienvermögen stetig ab.



THH_KIGA

THH Kindergarten Stiftung Wieseneck

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug 2024	Ermächtig.-übertrag aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtig.-übertrag. nach 2025	
		2023	2024	2024						
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.790.397,29	1.955.692,60	2.037.000	81.307-	0	0	81.307	0
		31400000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	12.498,00	34.200,00	25.000	9.200	0	0	9.200-	0
		31410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	146.924,00	111.495,96	64.800	46.696	0	0	46.696-	0
		31420000 Zuw.für laufende Zwecke v.Gemeinden u. G	1.630.446,89	1.809.651,54	1.947.200	137.548-	0	0	137.548	0
		31480000 Zuweisungen lfd Zwecke übriger Bereich	528,40	345,10	0	345	0	0	345-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.652,26	4.137,70	3.590	548	0	0	548-	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	288.246,85	275.040,75	285.000	9.959-	0	0	9.959	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	675,00	0,00	500	500-	0	0	500	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.237,84	47.744,64	18.000	29.745	0	0	29.745-	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.104.209,24	2.282.615,69	2.344.090	61.474-	0	0	61.474	0
12	-	Personalaufwendungen	1.655.466,45-	1.848.646,19-	1.868.580-	19.934	0	0	19.934-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.382,45-	100.784,14-	80.820-	19.964-	0	0	19.964	0
15	-	Abschreibungen	4.945,95-	5.587,28-	4.940-	647-	0	0	647	0
17	-	Transferaufwendungen	1.120,75-	3.066,46-	3.500-	434	0	0	434-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.326,39-	61.092,22-	51.380-	9.712-	0	0	9.712	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.817.241,99-	2.019.176,29-	2.009.220-	9.956-	0	0	9.956	0
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	286.967,25	263.439,40	334.870	71.431-	0	0	71.431	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	384.779,08-	377.829,44-	456.432-	78.603	0	0	78.603-	0
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	384.779,08-	377.829,44-	456.432-	78.603	0	0	78.603-	0
25	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	97.811,83-	114.390,04-	121.562-	7.172	0	0	7.172-	0

THH_Immo

THH Immobilienwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug 2024	Ermächtig.-übertrag aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtig.-übertrag. nach 2025
		2023	2024	2024					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	103.601,15	117.713,19	121.090	3.377-	0	0	3.377	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	484.206,60	472.194,42	444.180	28.014	0	0	28.014-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	587.807,75	589.907,61	565.270	24.638	0	0	24.638-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	438.199,68-	445.985,48-	579.720-	133.735	0	0	133.735-	0
15	- Abschreibungen	209.766,72-	231.751,32-	235.120-	3.369	0	0	3.369-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	282,50-	335,00-	0	335-	0	0	335	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.453,35-	127.484,30-	120.950-	6.534-	0	0	6.534	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	758.702,25-	805.556,10-	935.790-	130.234	0	0	130.234-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	170.894,50-	215.648,49-	370.520-	154.872	0	0	154.872-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	352.065,56	341.583,88	419.060	77.476-	0	0	77.476	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	24.638,31-	26.560,80-	30.578-	4.017	0	0	4.017-	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	327.427,25	315.023,08	388.482	73.459-	0	0	73.459	0
25	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	156.532,75	99.374,59	17.962	81.412	0	0	81.412-	0



THH_FI

THH Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Vergleich	Ergänz.	Ermächtig.-	Verfügbare	Ermächtig.-
		Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis /	Festleg. im	übertrag	Mittel	übertrag.
		2023	2024	2024	(Sp. 2 - 3)	2024	2024	2023	abzgl.	nach	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8		
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	4.887,02	35.922,01	6.050	29.872	0	0	29.872-	0	
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	354,48	183,85	300	116-	0	0	116	0	
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.241,50	36.105,86	6.350	29.756	0	0	29.756-	0	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	3.000-	3.000	0	0	3.000-	0	
15	-	Abschreibungen	6,30-	1,00-	100-	99	0	0	99-	0	
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.145,35-	4.999,65-	5.100-	100	0	0	100-	0	
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	1.000-	1.000	0	0	1.000-	0	
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.947,57-	62.238,42-	83.400-	21.162	0	0	21.162-	0	
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	62.099,22-	67.239,07-	92.600-	25.361	0	0	25.361-	0	
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	56.857,72-	31.133,21-	86.250-	55.117	0	0	55.117-	0	
21	+	Erträge aus internen Leistungen	57.351,83	62.806,36	67.950	5.144-	0	0	5.144	0	
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	57.351,83	62.806,36	67.950	5.144-	0	0	5.144	0	
25	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	494,11	31.673,15	18.300-	49.973	0	0	49.973-	0	

lfd. Nr.		Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Vergleich	Ergänz.	Ermächtig.-	Verfügbare	Ermächtig.-
			Vorjahr	2024	Ansatz	Ergebnis /	Festleg. im	übertrag	Mittel	übertrag.
			2023	2024	2024	Ansatz	Festleg. im	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 2 - 3)	HH-Vollzug	2023	Ergebnis	2025	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen) und allgemeine Umlagen	1.619.231,22	2.039.606,95	2.037.000	2.607-	0	0	2.607-	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	288.057,57	277.442,20	285.000	7.558	0	0	7.558	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	484.859,10	472.372,92	444.680	27.693-	0	0	27.693-	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.827,37	39.336,47	18.000	21.336-	0	0	21.336-	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.024,60	5.126,49	6.050	924	0	0	924	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	336,81	195,85	300	104	0	0	104	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.416.336,67	2.834.080,88	2.791.030	43.051-	0	0	43.051-	0
10	-	Personalauszahlungen	1.658.086,11-	1.842.559,53-	1.868.580-	26.020-	0	0	26.020-	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	541.044,17-	532.702,60-	663.540-	130.837-	0	0	130.837-	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.457,43-	5.364,39-	5.100-	264	0	0	264	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	1.120,75-	3.066,46-	4.500-	1.434-	0	0	1.434-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	212.314,36-	254.148,95-	235.730-	18.419	0	0	18.419	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.418.022,82-	2.637.841,93-	2.777.450-	139.608-	0	0	139.608-	0
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.686,15-	196.238,95	13.580	182.659-	0	0	182.659-	0
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	818.647,22	624.628,59	1.165.640	541.011	25.604	562.261	1.128.877	436.061-
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	735,00	0,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	819.382,22	624.628,59	1.165.640	541.011	25.604	562.261	1.128.877	436.061-
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	242.002,60-	230.000-	12.003	0	0	12.003	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	822.134,27-	923.654,92-	1.360.000-	436.345-	19.545-	758.369-	1.214.259-	612.516
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	59,80-	87.836,04-	75.200-	12.636	6.059-	0	6.577	10.427
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.188,07-	0	1.188	0	0	1.188	0
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	822.194,07-	1.254.681,63-	1.665.200-	410.518-	25.604-	758.369-	1.194.491-	622.944
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	2.811,85-	630.053,04-	499.560-	130.493	0	196.107-	65.614-	186.883

lfd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug 2024	Ermächtig.-übertrag aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtig.-übertrag. nach 2025
		2023	2024	2024					
		EUR	EUR	EUR					
		1	2	3	4	5	6	7	8
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	4.498,00-	433.814,09-	485.980-	52.166-	0	196.107-	248.273-	186.883
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	22.158,04-	22.288,22-	22.300-	12-	0	0	12-	0
	79200000 Planung Tilgung Investitionskredite	0,00	0,00	22.300-	22.300-	0	0	22.300-	0
	79223000 Tilg.v.Kred.bei Gemeinden (GV) LZ über 5 Jahre	534,43-	537,11-	0	537	0	0	537	0
	79273000 Tilg.v.Kred.bei Kredit.LZ über 5 Jahr EW	21.623,61-	21.751,11-	0	21.751	0	0	21.751	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	22.158,04-	22.288,22-	22.300-	12-	0	0	12-	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	26.656,04-	456.102,31-	508.280-	52.178-	0	196.107-	248.285-	186.883
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchl Finanzmittel, Rückz. von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	1.229.412,51	219.576,87						
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	1.248.334,72-	220.081,80-						
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	18.922,21-	504,93-						
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	621.622,90	576.044,65						
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	45.578,25-	456.607,24-						
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	576.044,65	119.437,41						

■ Grundlagen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen abgebildet. Die Datenermittlung in der SAP-Finanzsoftware erfolgt nach der direkten Methode über ganzjährige Mitkontierung auf die Sachkonten der Kontenklassen 6 und 7.

Die Gruppen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung entsprechen den Gruppen der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Folgende Positionen der Ergebnisrechnung sind jedoch nicht zahlungswirksam und deshalb nicht in der Finanzrechnung enthalten:

- Ertrag / Aufwand aus Auflösung / Bildung von Rücklagen / Rückstellungen
- Ertrag / Aufwand aus Auflösung / Verbuchung von Sonderposten / Abschreibungen
- weitere ertrags-/ aufwandswirksame Periodenabgrenzungen der Ergebnisrechnung (Sonstige Forderungen, Sonstige Verbindlichkeiten)
- Innere Verrechnungen

Ferner gibt es zahlungswirksame Vorgänge, die Ertrag bzw. Aufwand in künftigen Perioden darstellen (Rechnungsabgrenzungsposten).

In der Finanzrechnung werden unter der Position 37./38. auch die sogenannten haushaltsunwirksamen Zahlungsströme abgebildet – darunter versteht man die Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht im Haushalt zu veranschlagen sind. Diese resultieren unter anderem aus durchlaufenden Finanzmitteln und den Aus- bzw. Rückzahlungen von Kassenmitteln zur Geldanlage oder Einzahlung bzw. Auszahlung aus der Rückzahlung von Kassenkrediten.

Die Gesamtfinanzrechnung wird nach § 4 Abs. 4 GemHVO analog der Ergebnisrechnung in Teilfinanzrechnungen unterteilt. Die Teilhaushalte bilden die Verantwortungsbereiche innerhalb der städtischen Verwaltung ab.

■ Abstimmung zwischen dem Zahlungsmittelbestand der Bilanz und dem Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung

Bilanz	01.01.2024 in Euro	31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro
Liquide Mittel lt. 1.3.8 der Bilanz	576.844,65	120.237,41	-456.607,24
davon Bankkonten und Schwebeposten (=geldbewegungsrelevante Bank-/unterkonten)	576.044,65	119.437,41	-456.607,24
Handvorschüsse	800,00	800,00	0,00

Der Zahlungsmittelbestand der Bilanz hat sich im Rechnungsjahr 2024 um 456.607,24 Euro auf einen Zahlungsmittelbestand von 120.237,41 Euro verringert.

Die Veränderung des in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestands an Zahlungsmitteln (Zeile 42) ist nicht direkt mit der Veränderung des Buchwerts bei der Bilanzposition „1.3.8 Liquide Mittel“ der Bilanz vergleichbar. In der Bilanzposition „1.3.8 Liquide Mittel“ sind auch Konten für Vorschüsse und ähnliche Vorgänge enthalten, die zwar liquide Mittel im weiteren Sinne darstellen, aber für die Abstimmung mit dem Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung entsprechend zu eliminieren sind. Der Abgleich

zwischen dem Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz und der Finanzrechnung erfolgt daher ausschließlich auf Grundlage der als geldbewegungsrelevant ausgesteuerten Sachkonten der liquiden Mittel (tagesabschlussrelevante Bank- und Bankunterkonten).

Zahlungsmittelbestand	01.01.2024 in Euro	31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro
lt. Bilanz (nur geldbewegungs-relevante Bank-/Unterkonten)	576.044,65	119.437,41	-456.607,24
lt. Finanzrechnung (Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung)	576.044,65	119.437,41	-456.607,24
Differenz	0,00	0,00	0,00

Der Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung weist gegenüber dem Zahlungsmittelbestand der Bilanz zum 31.12.2024 keine Differenz aus. Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2024 beträgt somit 119.437,41 Euro.

Liquidität

Für eine Gesamtaussage zur Liquidität der Stiftung Kinderheim Wieseneck müssen dem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 119.437,41 Euro noch die in Wertpapieren angelegten Kassenmittel hinzuaddiert (bspw. Termingelder, Fonds und Bauspareinlagen) und etwaige Kassenkredite abgezogen werden. Der Bestand an Wertpapieren ergibt sich aus der Bilanzposition „1.3.5 Wertpapiere“, der Bestand an Kassenkrediten ergibt sich aus der Bilanzposition „4.2.2 Liquiditätskredite“.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	01.01.2024 in Euro	31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro
1	Zahlungsmittelbestand	576.044,65	119.437,41	-456.607,24
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
3	- Bestand an Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4	= verfügbare liquide Eigenmittel	1.576.044,65	1.119.437,41	456.607,24

Die Liquidität der Stiftung Kinderheim Wiese beträgt zum Jahresende 2024 somit 1.119.437,41Euro und hat sich im Vergleich zum Vorjahresstand um -456.607,24 Euro verringert.

Zur Berechnung der voraussichtlichen Liquidität im Haushaltsplan 2026 wird dieser Wert als Ausgangsbasis zum 01.01.2025 für den Finanzhaushalt 2025 angesetzt.

Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Finanzrechnung

Die Nummerierung bezieht sich auf die einzelnen Posten der Finanzrechnung gemäß § 50 GemHVO in Verbindung mit § 3 GemHVO. Erläutert werden die Positionen ab § 3 Nr. 18 GemHVO. **Zwischensummen und Posten ohne Werte in den Berichtsjahren werden nicht dargestellt.**

18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

lfd Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	
			1	2	3	4
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	818.647,22	624.628,59	1.165.640	541.011

Mehreinzahlungen in Höhe von 541.011,41 Euro im Vergleich zum Plan 2024.

Mindereinzahlungen in Höhe von 194.018,63 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Zur Finanzierung von Investitionsausgaben leistet die Stadt Göppingen auf Basis des Kindergartenvertrages Zuschüsse in Höhe von mindestens 70 % der durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Ausgaben. Allerdings wird hier nur der reine Zahlungsfluss im jeweiligen Rechnungsjahr abgebildet. Ermächtigungsübertragungen oder Vorjahresauszahlungen bei mehrjährigen Baumaßnahmen werden nicht berücksichtigt. Die Zuschüsse für die Maßnahmen „Neugestaltung Innenhof“ und „Zufahrtstraße“ wurden im Januar 2025 ausbezahlt und erscheinen daher im Rechnungsjahr 2025.

Im Rechnungsjahr 2024 hat die Stiftung für folgende Maßnahmen Zuschüsse erhalten:

Auftrag / Projekt	Baumaßnahme	Plan EUR	Ergebnis EUR
7000112410	Verbesserung der Außenanlagen	0	3.944,59
7000112417	Generalsanierung Villa (8/1)	0	1.182,14
7000112419	Neubau Schülerhort Boller Str. 6 (8/5)	525.000	595.000,00
7000112421	Neugestaltung Innenhof	280.000	12.495,00
7000112422	Zufahrtstraße, Wendepalte und Stellplätze	357.000	10.829,00
7000365001	Erwerb des beweglichen Vermögens	3.640	1.177,86
		1.165.640	624.628,59

24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

lfd Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	
			1	2	3	4
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	242.002,60-	230.000-	12.003

Mehrauszahlungen in Höhe von 12.002,60 Euro im Vergleich zum Plan 2024.

Mehrauszahlungen in Höhe von 242.002,60 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Die Zahlungen betreffen den Teilerwerb am Flurstück 885/1 Kreben, Jebenhausen, im Zusammenhang mit der Maßnahme Zufahrtstraße, Wendepalte und Stellplätze.

25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

lfd Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	
			1	2	3	4
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-822.134,27	-923.654,92	-1.360.000	-436.345

Mehrauszahlungen in Höhe von 436.345,08 Euro im Vergleich zum Plan 2024.

Mehrauszahlungen in Höhe von 101.520,65 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

In der Finanzrechnung umfasst die Position „25. Auszahlungen für Baumaßnahmen“ lediglich den reinen Zahlungsfluss im jeweiligen Rechnungsjahr. Ermächtigungsübertragungen oder Vorjahresauszahlungen bei mehrjährigen Baumaßnahmen werden nicht berücksichtigt.

Auszahlungen für den Grunderwerb im Zusammenhang mit Baumaßnahmen werden bei Position „24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ aufgezeigt.

Für folgende Baumaßnahmen erfolgten Auszahlungen in 2024:

Auftrag / Projekt	Baumaßnahme	Plan EUR	Ergebnis EUR
7000112410	Verbesserung der Außenanlagen	0	5.635,13
7000112413	Erweiterung/Sanierung Kinderhaus Wieseneck	0	1.621,32
7000112419	Neubau Schülerhort Boller Str. 6 (8/5)	680.000	864.657,27
7000112421	Neugestaltung Innenhof	400.000	31.868,20
7000112422	Zufahrtstraße, Wendepalte und Stellplätze	280.000	19.873,00
		1.360.000	923.654,92

Zusätzlich zu den Planmitteln standen Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr von 758.368,66 Euro zur Verfügung.

26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

lfd Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	
			1	2	3	4
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-59,80	-87.836,04	-75.200	12.636

Minderauszahlungen in Höhe von 12.636,04 Euro im Vergleich zum Plan 2024.

Mehrauszahlungen in Höhe von 87.776,24 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen sind Vermögensgegenstände mit einem Nettowert über 800,00 Euro und sogenannte Erstausrüstung in Zusammenhang mit Baumaßnahmen. Im Jahr 2024 sind Erstausrüstungsausgaben für das Schülerhort angefallen.

28. Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

lfd Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	
			1	2	3	4
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.188,07-	0	1.188

Mehrauszahlungen in Höhe von 1.188,07 Euro im Vergleich zum Plan 2024.

Mehrauszahlungen in Höhe von 1.188,07 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Die Zahlung betrifft eine Rückerstattung des Investitionszuschusses aus Vorjahren an die Stadt in Göppingen im Zusammenhang mit der Erweiterung/Sanierung Kinderhaus.

34. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen

lfd Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	
			1	2	3	4
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-22.158,04	-22.288,22	-22.300	-12

Mehrauszahlungen in Höhe von 11,78 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2023.

Mehrauszahlungen in Höhe von 130,18 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Die planmäßige Tilgung beträgt 22.288,22 Euro.

37. / 38. Haushaltsunwirksame Einzahlungen / Auszahlungen

lfd Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	
			1	2	3	4
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	1.229.412,51	219.576,87		
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-1.248.334,72	-220.081,80		

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen betreffen insbesondere Vorgänge im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft.

Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzlage

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis		Ergebnis	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7	7
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
absoluter Betrag	€	228.293	-1.686	196.239	43.960	144.300	146.400
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	22.029	22.158	22.288	22.500	22.600	22.700
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	206.264	-23.844	173.951	21.460	121.700	123.700
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	38.644	41.550	44.987	49.689	52.544	53.952
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
absoluter Betrag	€	1.621.623	1.576.045	1.119.437	885.317	1.006.117	1.128.917

Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt den Saldo aus den kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen stichtagsbezogen (01.01.-31.12.) auf. Er zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Die ggf. zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung stehen.

Der Zahlungsmittelüberschuss ist 2024 wieder deutlich positiv. Im Finanzplanungszeitraum, spiegelt sich jedoch der Verlauf der Ergebnisrechnung wider. Aufgrund der prognostizierten Defizite in den Ergebnishaushalten ist grundsätzlich auch mit geringeren Zahlungsmittelüberschüssen in den Finanzhaushalten zu rechnen.

Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit soll wenigstens so hoch sein, dass damit die ordentliche Kredittilgung finanziert werden kann. Der Mindestzahlungsüberschuss ergibt sich daher aus der Summe der Tilgungsleistungen ohne Umschuldung und Sondertilgung.

Er beträgt 2024 rd. 22.288 Euro. Der erzielte Zahlungsmittelüberschusses von 196.000 Euro liegt deutlich über dem Mindestzahlungsmittelüberschuss, die Tilgungsverpflichtungen können mühelos gedeckt werden.

Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel (Nettoinvestitionsrate)

Die Nettoinvestitionsrate ist der Betrag, der vom Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses (ordentliche Tilgung) verbleibt. Sie zeigt auf, wieviel Eigenfinanzierungsmittel aus dem lfd. Jahr tatsächlich zur Finanzierung für Investitionen zur Verfügung stehen.

Die Nettofinanzierungsmittel 2024 betragen rd. 174.000 Euro.

Liquidität/Soll- Liquiditätsreserve (§22 Abs. 2 GemHVO)

Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres dokumentiert. Die gesetzliche Liquiditätsreserve soll mindestens 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre) betragen.

Das entspricht 2024 einem Betrag von rd. 44.987 Euro.

Die liquiden Eigenmittel zum Jahresende haben sich von rd. 1.576.045 Euro um rd. 456.607 Euro auf rd. 1.119.437 Euro verringert. Der gesetzliche Mindeststand ist damit mehr als gegeben. Die Stiftung ist sehr gut mit Kassenmitteln ausgestattet. Die Liquidität war jederzeit gewährleistet. Auf die Anlage „Liquiditätsübersicht“ wird verwiesen.

THH_KIGA

THH Kindergarten Stiftung Wieseneck

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ergebnis	Fortges.	Vergleich	Ergänz.	Ermächtig.-	Verfügbare	Ermächtig.-
			Vorjahr		Ansatz	Ergebnis /	Festleg. im	übertrag	Mittel	übertrag.
			2023	2024	2024	Ansatz	Festleg. im	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 2 - 3)	HH-Vollzug	2023	Ergebnis	2025	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.926.791,16	2.356.385,62	2.340.500	15.886-	0	0	15.886-	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.813.469,31-	1.949.540,09-	2.004.280-	54.740-	0	0	54.740-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	113.321,85	406.845,53	336.220	70.626-	0	0	70.626-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.177,86	3.640	2.462	4.241	0	6.703	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.177,86	3.640	2.462	4.241	0	6.703	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	12.436,43-	5.200-	7.236	6.059-	0	1.178	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.436,43-	5.200-	7.236	6.059-	0	1.178	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	11.258,57-	1.560-	9.699	1.818-	0	7.881	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	113.321,85	395.586,96	334.660	60.927-	1.818-	0	62.745-	0

THH_Immo

THH Immobilienwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortges. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug 2024	Ermächtig.-übertrag aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtig.-übertrag nach 2025
			2023	2024	2024					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	484.184,10	472.372,92	444.180	28.193-	0	0	28.193-	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	538.210,91-	528.467,55-	700.670-	172.202-	0	0	172.202-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	54.026,81-	56.094,63-	256.490-	200.395-	0	0	200.395-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	818.647,22	623.450,73	1.162.000	538.549	21.363	562.261	1.122.173	436.061-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	735,00	0,00	0	0	0	0	0	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	819.382,22	623.450,73	1.162.000	538.549	21.363	562.261	1.122.173	436.061-
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	242.002,60-	230.000-	12.003	0	0	12.003	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	822.134,27-	923.654,92-	1.360.000-	436.345-	19.545-	758.369-	1.214.259-	612.516
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	59,80-	75.399,61-	70.000-	5.400	0	0	5.400	10.427
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.188,07-	0	1.188	0	0	1.188	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	822.194,07-	1.242.245,20-	1.660.000-	417.755-	19.545-	758.369-	1.195.669-	622.944
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	2.811,85-	618.794,47-	498.000-	120.794	1.818	196.107-	73.495-	186.883
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	56.838,66-	674.889,10-	754.490-	79.601-	1.818	196.107-	273.891-	186.883

THH_FI

THH Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ergebnis	Fortges.	Vergleich	Ergänz.	Ermächtig.-	Verfügbare	Ermächtig.-
			Vorjahr		Ansatz	Ergebnis /	Festleg. im	übertrag	Mittel	übertrag.
			2023	2024	2024	Ansatz	HH-Vollzug	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 2 - 3)	2024	2023	Ergebnis	2025	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.361,41	5.322,34	6.350	1.028	0	0	1.028	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.342,60-	159.834,29-	72.500-	87.334	0	0	87.334	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	60.981,19-	154.511,95-	66.150-	88.362	0	0	88.362	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	60.981,19-	154.511,95-	66.150-	88.362	0	0	88.362	0

Aktivseite	Rechnungsjahr 2023 EURO	Rechnungsjahr 2024 EURO	Passivseite	Rechnungsjahr 2023 EURO	Rechnungsjahr 2024 EURO
1. Vermögen	10.986.830,42	12.781.964,18	1. Eigenkapital	6.121.054,73	6.137.712,43
1.2 Sachvermögen	9.240.841,56	10.824.731,75	1.1 Basiskapital	4.518.840,61	4.518.840,61
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	106.113,42	106.113,42	1.2 Rücklagen	1.602.214,12	1.618.871,82
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.941.444,08	10.513.971,57	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	688.519,70	705.177,40
1.2.3 Infrastrukturvermögen	596,70	79,65	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	913.694,42	913.694,42
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	50.815,06	0,00	2. Sonderposten	3.931.455,83	5.084.465,09
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.684,46	22.803,11	2.1 für Investitionszuweisungen	3.931.455,83	5.084.465,09
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.556,50	181.764,00	4. Verbindlichkeiten	934.913,86	1.559.786,66
1.2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	996.631,34	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	808.205,24	785.917,02
1.3 Finanzvermögen	1.745.988,86	1.957.232,43	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.722,86	694.280,03
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapital- einlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammen- schlüssen	55.807,51	55.807,51	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	40.391,76	79.589,61
1.3.5 Wertpapiere	1.000.000,00	1.000.000,00			
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	44.164,12	681.018,93			
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	69.172,58	100.168,58			
1.3.9 Liquide Mittel	576.844,65	120.237,41			
Bilanzsumme	10.986.830,42	12.781.964,18	Bilanzsumme	10.986.830,42	12.781.964,18

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Abweichungen

Grundlagen zur Bilanz

Der Jahresabschluss der Stiftung Kinderheim Wieseneck wird auf der Grundlage des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)“ aufgestellt. Für das Rechnungsjahr 2024 wurden die aktuellen Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), die dazugehörige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und außerdem die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg zum Produkt- und Kontenrahmen vom 16.01.2023 (VwV Produkt- und Kontenrahmen) berücksichtigt.

Aufbau und Gliederung der Bilanz

- Veränderungen in der Darstellungsweise gem. § 47 Abs. 1 GemHVO gab es im Rechnungsjahr 2024 keine.
- Nicht vergleichbare oder angepasste Beträge gem. § 47 Abs. 2 GemHVO gab es im Rechnungsjahr 2024 bei einzelnen Konten, die neu angelegt oder neue Kontierungszuordnungen vorgenommen werden müssen, z. B. aus finanzstatistischem Bedarf, keine.
- Verzicht auf den Ausweis von Bilanzpositionen ohne Buchwerte gem. § 47 Abs. 5 GemHVO, Lücken entstehen aufgrund der Notwendigkeit die formelle Nummerierung der Bilanzpositionen beizubehalten.
- Auf die weitere Untergliederung oder Hinzufügung neuer Bilanzpositionen gem. § 47 Abs. 4 GemHVO wird zugunsten der Klarheit und Übersichtlichkeit verzichtet.
- Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz zu mehreren Bilanzpositionen gem. § 47 Abs. 3 GemHVO sind in der Bilanz der Stiftung Kinderheim Wieseneck bislang nicht vorhanden, wären aber ggf. mit einem „davon-Vermerk“ zu kennzeichnen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanz (§ 53 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO)

Die Bilanz der Stiftung Kinderheim Wieseneck zum 31.12.2024 gibt ein den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen gemäß der §§ 40ff GemHVO entsprechendes Bild des Vermögens und der Schulden der Stiftung Kinderheim Wieseneck wieder.

Einleitend können folgende grundsätzliche Vorgehensweisen festgehalten werden:

- Die Vermögensgegenstände, die Rückstellungen und die Schulden werden zum Bilanzstichtag 31.12. wirklichkeitsgetreu und einzeln bewertet, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag 31.12. entstanden sind, wurden, soweit möglich und notwendig, berücksichtigt.
- Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie zum Bilanzstichtag 31.12. realisiert waren.
- Positionen der Aktivseite der Bilanz werden nicht mit Positionen der Passivseite der Bilanz verrechnet (Bruttoprinzip).
- Die Verwendung von rechtlich zulässigen Vereinfachungsmethoden zur Bilanzierung und Bewertung (bspw. Festwert- und Gruppenbewertung) ist grundsätzlich möglich, wird bislang jedoch nicht angewendet.
- Aus Rücksicht auf die Bilanzstetigkeit wurden die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden seit Erstellung der Eröffnungsbilanz beibehalten, soweit dies durch den Wegfall der Vereinfachungsregelungen im laufenden doppelten Betrieb rechtlich zulässig war.

Hierbei wird der jeweils aktuelle Bilanzierungsleitfaden angewandt. Etwaige Änderungen zur seitherigen Praxis werden im jeweiligen Rechnungsabschluss dargestellt.

Bei Abschreibungen, Zuschreibungen und Auflösungen gelten die folgenden grundsätzlichen Vorgehensweisen:

- Planmäßige Abschreibungen und Auflösungen erfolgen gemäß § 46 Abs. 1 u. 2 GemHVO grundsätzlich für alle Vermögensgegenstände mit zeitlich begrenzter Nutzung. Die planmäßige Abschreibung bzw. Auflösung erfolgen in linearer Form, d.h. es wird grundsätzlich in jährlich gleichbleibenden Raten abgeschrieben bzw. aufgelöst. Die Gesamtsumme, die sich aus der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ergibt, wird auf monatliche Raten aufgeteilt.

Von den in begründeten Ausnahmefällen rechtlich ebenfalls zulässigen weiteren Abschreibungsformen - der degressiven Abschreibung und der Leistungsabschreibung - wird kein Gebrauch gemacht.

- Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung bzw. Wegfall einer bislang bilanzierten dauerhaften Wertminderung erfolgen für alle Vermögensgegenstände nach Bedarf außerplanmäßige Abschreibungen bzw. Zuschreibungen gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO.

Die im Rechnungsjahr 2024 ansonsten grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Folgenden dargestellt.

■ Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Bei der Bilanzierung und Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände wird gemäß der „Inventurrichtlinie der Stadt Göppingen“¹ grundsätzlich die Vorgehensweise für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens angewendet (bspw. Wertgrenze 800,00 Euro und jährliche Überprüfung im Rahmen der Inventur).

Selbst erstellte oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß § 40 Abs. 3 GemHVO nicht bilanziert.

Sachvermögen:

Das Sachvermögen wird gemäß § 44 GemHVO zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital oder kalkulatorische Zinsen werden nicht berücksichtigt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden gemäß § 46 Abs. 2 und 3 GemHVO um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen reduziert.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO von der Inventarisierung befreit und werden direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht. In der Bilanz werden folglich nur die einzeln nutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Sachvermögens über der örtlich festgelegten **Wertgrenze von 800,00 Euro** (netto) und Erstbeschaffungen im Rahmen von investiven Baumaßnahmen bilanziert.

Insbesondere die beweglichen Vermögensgegenstände des Sachvermögens werden jährlich durch Inventur überprüft. In begründeten Fällen kann die Stadtkasse Ausnahmen von dieser Regelung zulassen (§ 25 Inventurrichtlinie und Inventarordnung).

¹ Die Inventurrichtlinie der Stadt Göppingen findet analoge Anwendung auf die Stiftung Kinderheim Wieseneck, vgl. Entschließung des Stiftungsvorstands vom 14.09.2011 Nr. 1.

Als Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände bilanziert, die sich zum Bilanzstichtag 31.12. in Herstellung befinden, aber noch nicht fertiggestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben oder kalkulatorisch verzinst.

Vermögensvorgänge zu weiteren rechtlich möglichen Bilanzposition des Sachvermögens, wie bspw. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler oder Vorräte, liegen bei der Stiftung Kinderheim Wieseneck derzeit nicht vor.

Finanzvermögen:

Das Finanzvermögen der Stiftung Kinderheim Wieseneck wird mit seinen Anschaffungskosten bzw. mit seinem Nominalwert (Zahlungsbetrag) bilanziert. Abzinsungen werden nicht vorgenommen.

Seit Einführung des NKHR sind alle Forderungen (d.h. alle konkretisierten Verpflichtungen eines Schuldners gegenüber der Kommune) unabhängig vom Zahlungszeitpunkt in der Periode zu buchen, in die sie wirtschaftlich gehören (Realisationsprinzip).

Bei der Bewertung des Finanzvermögens werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Forderungen werden deshalb, um die im Laufe des Rechnungsjahres 2024 erkennbaren Einzelrisiken, berichtigt (Einzelwertberichtigungen).

Darüber hinaus wurden bei der Stiftung Kinderheim Wieseneck bis 2022 zusätzlich Pauschalwertberichtigungen für die Forderungsarten für die erfahrungsgemäß noch ein allgemeines Ausfallrisiko, das nicht an einzelnen konkreten Forderungen festgemacht werden kann, gebucht. Gemäß der Änderung des Bilanzierungsleitfadens vom November 2023 (4. Auflage, Kapitel 3.3.7.2.3.2) kann darauf künftig verzichtet werden und die bestehenden Pauschalwertberichtigungen sind aufzulösen. Dies wurde bereits für den Jahresabschluss 2023 umgesetzt.

Abgrenzungsposten:

Die Abgrenzungsposten der Aktivseite werden unterteilt in aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse.

Eine aktive Rechnungsabgrenzung liegt gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO vor, wenn vor dem Bilanzstichtag 31.12. Ausgaben geleistet wurden, die erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Bildung der aktiven Rechnungsabgrenzung sind gesetzlich auch zwei Wahlrechte vorgesehen:

- Die als Aufwand berücksichtigte Umsatzsteuer auf am Abschlussstichtag auszuweisende oder von den Vorräten offen abgesetzte Anzahlungen darf als aktive Rechnungsabgrenzung berücksichtigt werden (§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO).
- Disagio darf als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert werden (§ 48 Abs. 3 GemHVO).

Auf die Ausübung dieser Wahlrechte wird bei der Stiftung Kinderheim Wieseneck verzichtet.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse müssen seit dem laufenden doppelten Betrieb in der Bilanz ausgewiesen werden. Bei der Stiftung Kinderheim Wieseneck waren bislang jedoch keine derartig abgrenzungsrelevanten Vermögensvorgänge vorhanden

Nettoposition:

Als Nettoposition auf der Aktivseite sind nicht gedeckte Fehlbeträge auszuweisen. Bei der Stiftung Wieseneck bestand zum Bilanzstichtag 31.12. bislang kein nicht gedeckter Fehlbetrag. Die Darstellung dieser Bilanzposition ist daher auch im Jahresabschluss 2024 entbehrlich.

■ Passivseite

Eigenkapital:

Das Eigenkapital gliedert sich in das Basiskapital, die Rücklagen und die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses. Das Basiskapital ist der sich in der Bilanz rechnerisch ergebende Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite, sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sind getrennt zu bilanzieren.

Sonderposten:

Als Sonderposten der Passivseite werden insbesondere erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen bilanziert. Die Sonderposten werden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten passiviert (Bruttomethode) und nicht mit den Buchwerten der damit finanzierten Vermögensgegenstände auf der Aktivseite verrechnet (Nettomethode). Ausgenommen von dieser Vorgehensweise sind Sonderfälle beim Grundstücksverkehr (bspw. Grundstückstausch und Familienförderung).

Die Auflösung der Sonderposten auf der Passivseite erfolgt in der Regel im selben Zeitraum, wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht aufgelöst und bleiben solange in der Bilanz stehen, wie die Stiftung Kinderheim Wieseneck das wirtschaftliche Eigentum am damit finanzierten Vermögensgegenstand besitzt (bspw. Vermächtnisse und Erbschaften sowie Zuweisungen für Grundstücke).

Rückstellungen:

Die Stiftung Kinderheim Wieseneck bildet Rückstellungen gemäß § 41 GemHVO. Diese Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und werden jährlich überprüft. Maßgeblich für die Höhe der Rückstellung ist der voraussichtliche Erfüllungsbetrag (d.h. die Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme).

Bei der Stiftung Kinderheim Wieseneck liegen aktuell keine Sachverhalte vor, die im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Pflichtrückstellungen bilanziert werden müssen, bzw. die die Bildung von Wahrrückstellungen indizieren.

Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen. Die Verbindlichkeiten der Stiftung Kinderheim Wieseneck sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert. Bei unterjährig in Betrieb gegangenen Anlagen im Bau werden die zum Bilanzstichtag 31.12. noch ausstehenden Rechnungen als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert, wenn sie einen wesentlichen Umfang einnehmen. Dies trifft insbesondere bei Mehrjahresbaumaßnahmen zu.

Die Rechtsgrundlagen zur Bilanz sehen die getrennte Darstellung folgender Verbindlichkeiten vor:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
- Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Abgrenzungsposten:

Eine passive Rechnungsabgrenzung liegt gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO vor, wenn vor dem Bilanzstichtag 31.12. Einnahmen vorlagen, die erst Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Übersicht über die im Rechnungsjahr 2024 angewandten Bilanzierungswahlrechte

Wahlrecht	Rechtsgrundlage	Anwendung in der Bilanz
Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung	§ 43 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 und 3 GemHVO	Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung aufgrund von Festwert- und Gruppenbewertungsverfahren sind grundsätzlich zulässig, wurden bislang jedoch nicht angewandt.
Umfang der Herstellungskosten	§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO	Abgesehen von Verwaltungskosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und Fremdkapitalzinsen werden grundsätzlich alle Herstellungskosten bilanziert.
Befreiung von der Inventarisierung und der Bilanzierung bei geringwertigen Vermögensgegenständen	§ 46 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 4 GemHVO	Die Befreiung von der Inventarisierung und damit auch von der Bilanzierung wurde durch den Oberbürgermeister ² der Stadt Göppingen für geringwertige Vermögensgegenstände erteilt. Demnach werden nur einzeln nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens über der Wertgrenze von 800 Euro (netto), sowie Erstbeschaffungen im Rahmen von investiven Baumaßnahmen bilanziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden analog gehandhabt.
Verbrauchsreihenfolge für Wertansätze bei gleichartigen Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens	§ 45 Abs. 1 GemHVO	Soweit es den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht, wird für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt, dass die zuerst angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände, zuerst verbraucht oder veräußert worden sind (FiFo-Methode).
Wahlrechte beim Ansatz von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	§ 48 Abs. 3 und Abs. 1 Satz 2 GemHVO	Disagio und die als Aufwand berücksichtigte Umsatzsteuer auf am Abschlussstichtag auszuweisende oder von den Vorräten offen abgesetzte Anzahlungen darf als aktive Rechnungsabgrenzung berücksichtigt werden. Auf die Anwendung dieser gesetzlichen Wahlrechte wird verzichtet.
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen nach der	§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO	Erhaltene Investitionszuweisungen/-beiträge werden als Sonderposten der Passivseite bilanziert (Bruttomethode) und

² Die Befreiung gilt analog für die Stiftung Kinderheim Wieseneck, vgl. Entschließung des Stiftungsvorstands vom 14.09.2011 Nr. 1.

Brutto- oder der Nettomethode		nicht mit den Buchwerten der damit finanzierten Vermögensgegenstände auf der Aktivseite verrechnet (Nettomethode). Die Auflösung der Sonderposten auf der Passivseite erfolgt in der Regel im selben Zeitraum, wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite.
-------------------------------	--	--

 **Abweichungen von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 53 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO)**

Die im Rechnungsjahr 2024 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die angewandten Bilanzierungswahlrechte entsprechen, soweit unten nichts Anderes ausgeführt wird, der Vorgehensweise in den bisherigen Rechnungsjahren seit 2011.

Folgende Änderungen waren erforderlich:

- Seit dem Rechnungsjahr 2015 werden gemäß dem „Leitfaden zur Bilanzierung II“ vom August 2014 Teilabgänge auf Vermögensgegenstände vorgenommen, wenn bei einer investiven Sanierung die ursprünglichen Vermögensteile in wesentlichem Maße „vernichtet“ werden. Dies ist bspw. der Fall, wenn die Restnutzungsdauer eines nun sanierten Gebäudes noch bei bis zu 2/3 der Nutzungsdauer eines vergleichbaren Neubaus liegt. In diesen Fällen erfolgen seit 2015 außerordentliche Abschreibungen auf die bisherigen Vermögensanteile.
- Seit dem Rechnungsjahr 2023 wird gemäß der 4. Auflage des Leitfadens zur Bilanzierung vom November 2023 auf die Durchführung einer Pauschalwertberichtigung von Forderungen verzichtet. Die bestehenden Pauschalwertberichtigungen wurden aufgelöst.

■ Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Bilanz^{1) 2)}

1) Die Nummerierung bezieht sich auf den jeweiligen Posten in der Bilanz in der rechtlich geltenden Fassung. Bilanzpositionen ohne Buchwerte oder Vermögensveränderungen in den Berichtsjahren werden nicht dargestellt.

2) Die Buchwerte zum 01.01. des Rechnungsjahres entsprechen dem Stand zum 31.12. des Vorjahres.

Aktivseite

1. Vermögen

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Buchwert zum 01.01.	unterjährige Vermögensveränderungen					Buchwert zum 31.12.
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
106.113,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.113,42

Unter der Position „1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ wird der Waldbesitz der Stiftung Kinderheim Wieseneck bilanziert. Neben dem jeweiligen Grundstückswert wird auch der Wert des dazugehörigen Aufwuchses und der Aufbauten im Buchwert berücksichtigt – im Bereich „Wald und Forsten“ also bspw. auch Bäume, Waldwege und Wildtränken.

Der Buchwert für unbebaute Grundstücke bleibt unverändert.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Buchwert zum 01.01.	unterjährige Vermögensveränderungen					Buchwert zum 31.12.
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
7.941.444,08	1.473.630,23	0,00	1.300.503,99	0,00	-201.606,73	10.513.971,57

Zu den bebauten Grundstücken gehören alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude im Eigentum der Stiftung Kinderheim Wieseneck befinden. Neben dem jeweiligen Grundstückswert werden auch der Wert des dazugehörigen Gebäudes oder sonstige Aufbauten und Betriebsvorrichtungen im Buchwert berücksichtigt. Bei den Betriebsgebäuden des Kinder- und Familienzentrums gehören hierzu auch die Außenanlagen und die dort fest eingebauten Spielgeräte.

Die Zugänge im Rechnungsjahr resultieren im Wesentlichen aus der Inbetriebnahme und Aktivierung des Schülerhortneubaus, des neu gestalteten Innenhofes und der Zufahrtstraße einschließlich Wendepalte und Stellplätzen.

Der Bestand reduziert sich zudem um die laufende Abschreibung.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Buchwert zum 01.01.	unterjährige Vermögensveränderungen					Buchwert zum 31.12.
	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
682,74	254.059,93	0,00	-254.576,98	0,00	-86,04	79,65

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege und Plätze sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Zugänge im Rechnungsjahr resultieren aus der Aktivierung der Zufahrtstraße einschließlich Wendepalte und Stellplätzen, sie wurden letztlich auf die Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte umgliedert.

Der Bestand reduziert sich zudem um die laufende Abschreibung.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Buchwert zum 01.01.	unterjährige Vermögensveränderungen					Buchwert zum 31.12.
	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
50.815,06	0,00	0,00	-49.295,67	0,00	-1.519,39	0,00

Hierunter fallen bspw. alle baulichen Anlagen und Betriebsvorrichtungen auf fremdem Grund und Boden. Bisher waren hier die Herstellkosten der Parkplätze auf dem Flurstück 885/1 bilanziert. Aufgrund des Erwerbs des Flurstücks wurden die Anlagen entsprechend umgliedert.

Der Bestand reduziert sich zudem um die laufende Abschreibung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Buchwert zum 01.01.	unterjährige Vermögensveränderungen					Buchwert zum 31.12.
	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
21.684,46	6.240,41	0,00	0,00	0,00	-5.121,76	22.803,11

Unter der Position „1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ ist der Bauwagen der naturpädagogischen Gruppe sowie die Telekommunikationsanlage bilanziert.

Die Zugänge im Rechnungsjahr resultieren aus Investitionen in das IT-Netzwerk.

Der Bestand reduziert sich um die laufende Abschreibung.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Buchwert zum 01.01.	unterjährige Vermögensveränderungen					Buchwert zum 31.12.
	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
123.556,50	87.298,22	0,00	0,00	0,00	-29.090,72	181.764,00

Unter der Bilanzposition „1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung“ werden Einrichtungsgegenstände, Spielsachen sowie EDV- und Telekommunikationsausstattung für das Kinderhaus und das Familienzentrum bilanziert.

Die Zugänge im Rechnungsjahr resultieren im Wesentlichen aus der Ausstattung des neuen Schülerhorts. Der Bestand reduziert sich zudem um die laufende Abschreibung.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Buchwert zum 01.01.	unterjährige Vermögensveränderungen					Buchwert zum 31.12.
	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
996.631,34	0,00	0,00	-996.631,34	0,00	0,00	0,00

Als Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände bilanziert, die sich zum Bilanzstichtag 31.12. in Herstellung befinden, aber noch nicht fertiggestellt sind. Eine Zuordnung zu den vorstehenden Bilanzpositionen ist daher noch nicht möglich. Die korrekte Bilanzzuordnung wird erst mit Fertigstellung durch Umbuchungen nachgeholt (Umgliederung).

Geleistete Anzahlungen für Anlagevermögen, die sich zum Bilanzstichtag noch nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung Wieseneck befinden, sind ebenfalls dieser Bilanzposition zuzuordnen. Anlagen im Bau und Anzahlungen werden weder planmäßig abgeschrieben noch kalkulatorisch verzinst.

Die Umbuchungen im Rechnungsjahr resultieren im Wesentlichen aus der Inbetriebnahme und Aktivierung des Schülerhortneubaus, des neu gestalteten Innenhofes und der Zufahrtstraße einschließlich Wendeplatte und Stellplätze.

1.3 Finanzvermögen

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Buchwert zum 01.01.	unterjährige Vermögensveränderungen					Buchwert zum 31.12.
	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
55.807,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.807,51

Hier werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Der Buchwert zum 31.12. umfasst ausschließlich die elf Anteile an der Parkhaus Göppingen GmbH & Co.KG.

1.3.5 Wertpapiere

Buchwert zum 01.01.	Buchwertveränderung	Buchwert zum 31.12.
EURO	EURO	EURO
1.000.000,00	0,00	1.000.000,00

Werden Kassenmittel in Wertpapieren ohne Beteiligungsabsicht angelegt, sind sie bei der Bilanzposition 1.3.5 „Wertpapiere“ darzustellen. Hierunter fallen bspw. Investmentzertifikate, Kapital- / Geldmarktpapiere, Finanzderivate und sonstige Einlagen.

Der Buchwert zum 31.12. umfasst eine kurzfristig kündbare Geldanlage bei der Volksbank Göppingen eG.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen / Transferleistungen

Buchwert zum 01.01.	Buchwertveränderung	Buchwert zum 31.12.
EURO	EURO	EURO
44.164,12	636.854,81	681.018,93

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren). Bei Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um von Dritten zu erbringende Leistungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistungen der Stiftung Kinderheim Wieseneck. Im Wesentlichen fallen in diese Kategorie: Ersatzansprüche im Rahmen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine laufende Zuweisungen, aufgabenbezogene Leistungen nach SGB II und Schuldendiensthilfen

Die Buchwertveränderung im Rechnungsjahr resultiert im Wesentlichen aus der Abrechnung der Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse gegenüber der Stadt Göppingen.

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Buchwert zum 01.01.	Buchwertveränderung	Buchwert zum 31.12.
EURO	EURO	EURO
69.172,58	30.996,00	100.168,58

Privatrechtliche Forderungen sind alle konkretisierten Verpflichtungen eines Schuldners gegenüber der Stiftung Kinderheim Wieseneck, sei es aufgrund einer Sach- oder Geldleistung (Vertrag) oder durch sonstige Rechtsverpflichtungen.

Die Buchwertveränderung im Rechnungsjahr resultiert im Wesentlichen aus der Zinsabgrenzung für die Geldanlage.

1.3.8 Liquide Mittel

Buchwert zum 01.01.	Buchwertveränderung	Buchwert zum 31.12.
EURO	EURO	EURO
576.844,65	456.607,24	120.237,41

Hier werden die verfügbare Mittel, also Guthaben bei Kreditinstituten, Bargeld und Termingelder nachgewiesen. Die Veränderungen resultierten aus den Veränderungen der Finanzrechnung. (Siehe Erläuterungen zur Finanzrechnung.)

Passivseite

1. Eigenkapital

1.1 Basiskapital

Buchwert zum 01.01.	Buchwertveränderung	Buchwert zum 31.12.
EURO	EURO	EURO
4.518.840,61	0,00	4.518.840,61

Das Basiskapital ist der sich in der Bilanz rechnerisch ergebende Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

1.2 Rücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Buchwert zum 01.01.	Buchwertveränderung	Buchwert zum 31.12.
EURO	EURO	EURO
688.519,70-	16.657,70	4.518.840,61

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ergeben sich aus dem ordentlichen Ergebnis des laufenden Jahres und der Vorjahre. Auf die Ausführungen zur Ergebnisverwendung wird verwiesen.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Buchwert zum 01.01.	Buchwertveränderung	Buchwert zum 31.12.
EURO	EURO	EURO
913.694,42	0,00	913.694,42

Die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ergeben sich aus dem Sonderergebnis des laufenden Jahres und der Vorjahre. Auf die Ausführungen zur Ergebnisverwendung wird verwiesen.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Buchwert zum 01.01.	unterjährige Vermögensveränderungen					Buchwert zum 31.12.
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
3.931.455,83	1.274.860,15	0,00	0,00	0,00	-121.850,89	5.084.465,09

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Stiftung Wieseneck zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Insbesondere leistet die Stadt Göppingen auf Basis des Kindergartenvertrages Zuschüsse in Höhe von mindestens 70 % der durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Ausgaben. Über die Höhe der Zuweisung wird ein Sonderposten gebildet, der in der Regel entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst wird.

Auf die Ausführungen zur Finanzrechnung Nr. 18 wird verwiesen. Abweichungen zwischen vereinnahmten und bilanzierten Zuschüssen ergeben sich aus der Periodenabgrenzung. Der Bestand reduziert sich zudem um die laufenden Auflösungen.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Buchwert zum 01.01.	Buchwertveränderung	Buchwert zum 31.12.
EURO	EURO	EURO
808.205,24	-22.158,04	785.917,02

Hierunter fallen alle Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, unabhängig davon, ob es sich um langfristige Kredite zur Finanzierung von Investitionen oder um Liquiditätskredite handelt. Auf die Ausführungen zur Finanzrechnung Nr.34 wird verwiesen. Die vorhandenen Kredite werden in der Anlage „Schuldenübersicht“ genauer dargestellt.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Buchwert zum 01.01.	Buchwertveränderung	Buchwert zum 31.12.
EURO	EURO	EURO
85.722,86	608.557,17	694.280,03

Zu Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen Verpflichtungen aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag 31.12. vom Vertragspartner erfüllt sind, aber noch nicht bezahlt wurden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn das Zahlungsziel ausgeschöpft wird. Den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auch einbehaltene Sicherheitsleistungen (bspw. bei größeren Baumaßnahmen) zugeordnet.

Die Buchwertveränderung im Rechnungsjahr resultiert im Wesentlichen aus der Abrechnung der Investitionsausgaben für die Investitionsmaßnahmen Neubau Schülerhort, Neugestaltung Innenhof, Zufahrtstraße, Wendeplatte und Stellplätze mit der Wohnbau Göppingen über den Jahreswechsel.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Buchwert zum 01.01.	Buchwertveränderung	Buchwert zum 31.12.
EURO	EURO	EURO
40.391,76	39.197,85	79.589,61

Die Bilanzposition „4.6 Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition zugeordnet werden können. Hierunter fallen bspw. zum 31.12. unklare Zahlungseingänge und das Zahllastkonto für Umsatzsteuer.

Kennzahlen zur Beurteilung der Kapitallage

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis		Ergebnis	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7	7
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	6.061.840	6.121.055	6.137.712			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	4.518.841	4.518.841	4.518.841			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	57,4%	55,7%	48,0%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	42,6%	44,3%	52,0%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	119,2%	116,8%	110,4%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	830.363	808.205	785.917			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-22.029	-22.158	-22.288	-22.500	-22.600	-22.700

Eigenkapital/Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnismrücklagen und ggf. den Fehlbeträgen des aktuellen sowie der Vorjahre zusammen. Durch den Ergebnisausgleich aus 2024 erhöht sich die Ergebnismrücklage und damit das Eigenkapital um rd. 16.658 Euro von rd. 6.121.055 Euro auf rd. 6.137.712 Euro.

Um die Eigenkapitalausstattung zu beurteilen, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Je größer die Eigenkapitalquote, desto stabiler die Kapitallage. Sie spiegelt aber auch wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden. Die Eigenkapitalquote sinkt um 7,7%-Punkte auf 48 %. Die Fremdkapitalquote steigt entsprechend.

Die im Vergleich zu den Kommunen eher niedrige Eigenkapitalquote von 48,0 % resultiert aus dem hohen Anteil an Sonderposten. Sonderposten zählen zum Fremdkapital und werden für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet. Hauptförderer ist die Stadt Göppingen, die Investitionen der Stiftung im Kindergartenbereich grundsätzlich mit mindestens 70 % bezuschusst. Der Rückgang der Eigenkapitalquote 2024 zeigt daher nicht die Zunahme der Verschuldung, sondern die intensive Förderung durch die Stadt Göppingen auf. Auf die Erläuterungen zur Bilanz wird verwiesen.

Verschuldung/Nettoneuverschuldung

Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen dar.

2024 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Die Nettoneuverschuldung, also der Saldo aus Kreditaufnahme und Kredittilgung, des laufenden Jahres entspricht mit rd. -22.288 Euro den Tilgungsleistungen. Der Schuldenstand zum Jahresende 2024 sinkt von rd. 808.205 Euro auf 785.917 Euro. Auf die Anlage „Schuldenübersicht“ wird verwiesen.

Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten „Goldenen Bilanzregel“ soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Zur Berechnung wird das langfristige Kapital (Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen > 5

Jahre, Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten) zum langfristigen Vermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Sonstige Beteiligungen und Kapitalanlagen an Zweckverbänden) ins Verhältnis gesetzt. Der Anlagendeckungsgrad beträgt 110,4 % und liegt damit deutlich über dem Soll von 100 %.

Sonstige Angaben

Anteil der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen

Die Stiftung Kinderheim Wieseneck beschäftigt keine Beamten. Beim KVBW sind daher keine Pensionsrückstellungen für die Stiftung Kinderheim Wieseneck zu bilden.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Art der Vorbelastung	Betrag in EUR
ins Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO	622.943,61
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO; § 42 GemHVO	0,00
Ausfallbürgschaften § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO; § 42 GemHVO	0,00
nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO	0,00

Organe der Stiftung Kinderheim Wieseneck im Rechnungsjahr 2024

gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO

Stiftungsvorstand

Stiftungsvorstand:	Oberbürgermeister der Stadt Göppingen Maier, Alex
Stellvertretender Stiftungsvorstand:	Fachbediensteter Finanzwesen der Stadt Göppingen Hollnaicher, Rudolf

Mitglieder des Stiftungsrats

Bezirksamtsleiterin Jebenhausen:	Bressmer, Claudia
Katholischer Ortsgeistlicher Jebenhausen:	Pappelau, Stefan
Evangelischer Ortsgeistlicher Jebenhausen:	Wallentin, Florian W.

Gemeinderat der Stadt Göppingen bis 22.07.2024:

Allmendinger, Volker	Hagenmaier, Marie-Therese	Dr. med. Schmidt, Hans-Peter
Außerlechner, Kai	Herrmann, Ursula	Schurr, Dieter
Bauer, Rudolf	Herwig, Till	Schurr, Martin
Berge, Wolfgang	Huber, Hildegard	Schweizer, Sarah
Bidlingmaier, Mathias	Hülscher, Joachim	Stähle, Christian
Burchard, Dietrich	Katevas, Konstantin	Tielesch, Jan
Caesar, Elke	Lambert, Paul	Tran, Hue
Feifel, Wolfram	Landskron, Volker	Uebele, Julia
Fischer, Hartmut	Meinel-Strommer, Lydia	Vaihinger, Markus
Freche, Michael	Rollmann, Klaus	Weber, Christoph
Dr. med. Frick, Emil	Roos, Armin	Weiß, Susanne
Gary, Claudia	Rummel, Barbara	Weller, Michael
Gerber, Felix	Schellong, Heidrun	
Dr. Grebner, Michael	Schlenker, Christine	

Gemeinderat der Stadt Göppingen ab 22.07.2024:

Allmendinger, Volker	Hagenmaier, Marie-Therese	Schweizer, Sarah
Außerlechner, Kai	Herrmann, Robert	Stähle, Christian
Bauer, Rudolf	Herwig, Till	Stephan, Dorothea
Becker, Tim	Horn, Stefan	Tielesch, Jan
Dr. Bickelhaupt, Andreas	Huber, Hilde	Tolsdorf, Lutz
Bidlingmaier, Mathias	Lambert, Paul	Tran, Hue
Burchard, Dieter	Landskron, Volker	Uebele, Julia
Caesar, Elke	Mosthaf, Dieter	Vaihinger, Markus
Cordovean, Octavian Flaminu	Prüfer, Michael	Völkl, Andreas
Dr. Frick, Emil	Rollmann, Klaus	Weber, Christoph
Dr. Genske, Frank	Roos, Armin	Weingardt, Miriam
Gerber, Felix	Schlather, Christian	Weller, Michael
Goldmann, Nina	Schurr, Dieter	
Dr. Grebner, Michael	Schwegler, Thomas	

Mitglieder des Stiftungsausschusses

Stiftungsvorstand:	Oberbürgermeister der Stadt Göppingen Maier, Alex
Stellvertretender Stiftungsvorstand:	Fachbediensteter Finanzwesen der Stadt Göppingen Hollnaicher, Rudolf
Bezirksamtsleiterin Jebenhausen:	Bressmer, Claudia
Katholischer Ortsgeistlicher Jebenhausen:	Pappelau, Stefan
Evangelischer Ortsgeistlicher Jebenhausen:	Wallentin, Florian W.
Bezirksbeirat Jebenhausen bis 22.07.2024:	Bühler, Rudolf Czeschka, Roland Lipp-Wahl, Christine Müller, Max Nagel-Steimle, Ursula Ödegaard, Ingrid Dr. Schließmann, Ursula Schmidt, Silvia Tielesch, Jan N.N.(AfD-Sitz)
Bezirksbeirat Jebenhausen ab 22.07.2024	Becker, Luise Bruhi, Dieter Bühler, Rudolf Di Maria, Florentina Domench-Sanches, Kevin Kotzerke, Arne Müller, Max Ödegaard, Ingrid Schmidt, Silvia N.N. (AfD-Sitz)

Anlagen

Vermögensübersicht 2024

zu § 55 Abs. 1 GemHVO (gemäß Anlage 26 VwV Produkt- und Kontenrahmen)

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	9.240.841,56	1.821.228,79	0,00	0,00	0,00	-237.338,60	10.824.731,75
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	106.113,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.113,42
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.941.444,08	1.473.630,23	0,00	1.300.503,99	0,00	-201.606,73	10.513.971,57
2.3. Infrastrukturvermögen	596,70	254.059,93	0,00	-254.576,98	0,00	0,00	79,65
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	50.815,06	0,00	0,00	-49.295,67	0,00	-1.519,39	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.684,46	6.240,41	0,00	0,00	0,00	-5.121,76	22.803,11
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.556,50	87.298,22	0,00	0	0,00	-29.090,72	181.764,00
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	996.631,34	0,00	0,00	-996.631,34	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.055.807,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.055.807,51
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	55.807,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.807,51
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
insgesamt	10.296.649,07	1.821.228,79	0,00	0,00	0,00	-237.338,60	11.880.539,26

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss 2024

zu § 23 GemHVO (gemäß Anlage 27 VwV Produkt- und Kontenrahmen)

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	Euro	
1. Ergebnisrücklagen	1.602.214,12	1.618.871,82
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	688.519,70	705.177,40
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	913.694,42	913.694,42
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	1.602.214,12	1.618.871,82

Schuldenübersicht 2024

zu § 55 Abs. 2 GemHVO (gemäß Anlage 28 VwV Produkt- und Kontenrahmen)

Art der Schulden	am 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	am 31.12. des Haushaltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) Weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	808.205,24	785.917,02	22.419,22	91.002,93	672.494,87	-22.288,22
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	26.160,21	25.623,10	539,80	2.186,36	22.896,94	-537,11
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	782.045,03	760.293,92	21.879,42	88.816,57	649.597,93	-21.751,11
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	808.205,24	785.917,02	22.419,22	91.002,93	672.494,87	-22.288,22

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung ⁷⁾

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ⁷⁾

3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	808.205,24	785.917,02	22.419,22	91.002,93	672.494,87	-22.288,22
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	808.205,24	785.917,02	22.419,22	91.002,93	672.494,87	-22.288,22
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	808.205,24	785.917,02	22.419,22	91.002,93	672.494,87	-22.288,22

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

⁷⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2024

zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO (gemäß Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	621.622,90	576.044,65
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	-1.686,15	196.238,95
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-2.811,85	-630.053,04
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-22.158,04	-22.288,22
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-18.922,21	-504,93
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	576.044,65	119.437,41
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ³⁾	1.000.000,00	1.000.000,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁴⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.576.044,65	1.119.437,41
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-758.368,66	-622.943,61
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁵⁾	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	562.261,44	436.060,53
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.379.937,43	932.554,33
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁶⁾	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.379.937,43	932.554,33
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	41.549,89	44.987,12

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173.

³⁾ entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen

⁴⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁵⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁶⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

zu § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO (gemäß Anlage 29 VwV Produkt und Kontenrahmen)

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis		Ergebnis	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7	7
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	35.796	59.215	16.658	-111.900	-11.800	-9.700
Aufwandsdeckungsgrad	%	101,4%	102,2%	100,6%	96,3%	99,6%	99,7%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	196.255	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	232.051	59.215	16.658	-111.900	-11.800	-9.700
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
absoluter Betrag	€	228.293	-1.686	196.239	43.960	144.300	146.400
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	22.029	22.158	22.288	22.500	22.600	22.700
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	206.264	-23.844	173.951	21.460	121.700	123.700
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	38.644	41.550	44.987	49.689	52.544	53.952
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
absoluter Betrag	€	1.621.623	1.576.045	1.119.437	885.317	1.006.117	1.128.917
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	6.061.840	6.121.055	6.137.712			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	4.518.841	4.518.841	4.518.841			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	57,4%	55,7%	48,0%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	42,6%	44,3%	52,0%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	119,2%	116,8%	110,4%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	830.363	808.205	785.917			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-22.029	-22.158	-22.288	-22.500	-22.600	-22.700

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 22 (VwV Produkt- und Kontenrahmen)

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen 2024

a) investive Ermächtigungsübertragungen -Auszahlungen-

Objektnummer	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragung 2024 EURO
7000112419	Neubau Schülerhort	559.062,00
7000112422	Zufahrtsstraße, Wendeplatte u. Stellpl.	63.881,61
	Gesamtsumme investiv	622.943,61

b) investive Ermächtigungsübertragungen -Einzahlungen-

Objektnummer	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragung 2024 EURO
7000112419	Neubau Schülerhort	391.343,40
7000112422	Zufahrtsstraße, Wendeplatte u. Stellpl.	44.717,13
	Gesamtsumme investiv	436.060,53

Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2024

KEINE

Entwicklung der Bilanzen (bis 2015 Vermögensrechnung)

	Eröffnungsbilanz 01.01.2011 Euro	Vermögensrechnung 31.12.2015 Euro	Bilanz 31.12.2020 Euro	Bilanz 31.12.2021 Euro	Bilanz 31.12.2022 Euro	Bilanz 31.12.2023 Euro	Bilanz 31.12.2024 Euro
Aktivseite							
1. Vermögen	6.898.890,59	7.515.885,05	9.948.796,90	10.151.702,98	10.567.571,07	10.986.830,42	12.781.964,18
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13.291,02	12.515,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	6.195.192,12	5.464.842,60	8.695.896,84	8.507.053,41	8.606.917,05	9.240.841,56	10.824.731,75
1.3 Finanzvermögen	690.407,45	2.038.527,01	1.252.900,06	1.644.649,57	1.960.654,02	1.745.988,86	1.957.232,43
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	6.898.890,59	7.515.885,05	9.948.796,90	10.151.702,98	10.567.571,07	10.986.830,42	12.781.964,18
Passivseite							
1. Eigenkapital (alt: Kapitalposition)	5.207.703,03	5.684.800,79	5.626.830,10	5.829.789,07	6.061.839,70	6.121.054,73	6.137.712,43
1.1 Basiskapital	5.207.703,03	4.518.840,61	4.518.840,61	4.518.840,61	4.518.840,61	4.518.840,61	4.518.840,61
1.2 Rücklagen	0,00	1.165.960,18	1.107.989,49	1.310.948,46	1.542.999,09	1.602.214,12	1.618.871,82
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	638.054,92	938.572,37	3.377.558,58	3.294.386,38	3.437.374,71	3.931.455,83	5.084.465,09
3. Rückstellungen	0,00	4.807,28	0,00	14.800,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	1.053.132,64	887.704,61	943.804,73	1.009.482,71	1.068.356,66	934.319,86	1.559.786,71
5. Abgrenzungsposten	0,00	0,00	603,49	3.244,82	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	6.898.890,59	7.515.885,05	9.948.796,90	10.151.702,98	10.567.571,07	10.986.830,42	12.781.964,23

Herausgeber

Stiftung Kinderheim Wieseneck
Hauptstraße 1
73033 Göppingen

Redaktion

K. Schleicher-Frey
Kämmerei und Controlling
Stadtverwaltung Göppingen

Copyright beim Herausgeber

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung (auch auszugsweise) und Speicherung in elektronische Systeme nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.